



**Flossbach von Storch III SICAV**

2, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 220 220

Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds

.....

**Flossbach von Storch III SICAV - Multiple Opportunities II Feeder**

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. November 2024 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

Wechsel der Verwahrstelle, Registerstelle, Fondsbuchhaltung und Zahlstelle von der DZ PRIVATBANK S.A. an die BNP Paribas, Succursale de Luxembourg

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich aus geschäftspolitischen Gründen dazu entschlossen, die folgenden Dienstleisterwechsel vorzunehmen:

Dienstleister	Bis zum 31. Oktober 2024	Ab dem 1. November 2024
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Fondsbuchhaltung	Attrax Financial Services S.A. 3, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg

Darüber hinaus werden die Anleger über folgende Änderungen informiert:

**Anpassung der Gebührenstruktur der Teilfonds**

In den Teilfonds wird die Zentralverwaltungsvergütung aktualisiert, um zusätzlich einzelne Kosten von Dienstleistern, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Dienstleistungen sowie sonstigen Kosten, abzudecken:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und gegebenenfalls externen Verwaltungskosten von Vermögensgegenständen anfallen, insbesondere bankübliche Spesen für Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten und Rechten der Investmentgesellschaft bzw. eines Teilfonds;

Ausgenommen hiervon sind Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge bei Anteilen von Zielfonds, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, mit der die



- Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden.
- b) Steuern, die auf das Vermögen der Investmentgesellschaft bzw. Teilfondsvermögen, deren Einkommen und die Auslagen zu Lasten des jeweiligen Teilfonds erhoben werden sowie anfallende Kosten für eine mögliche Befreiung, Herabsetzung, Verrechnung oder Rückerstattung von Steuern und finanziellen Abgaben;
  - c) Kosten für die Rechtsberatung sowie für die Überwachung eventueller rechtlicher Ansprüche, die der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft (sofern ernannt) oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Aktionäre des jeweiligen Teilfonds handelt;
  - d) Zinsen, die im Rahmen von Krediten anfallen, die aufgenommen werden;
  - e) Auslagen eines etwaigen Anlageausschusses;
  - f) Mitteilungen an die Aktionäre;
  - g) etwaige Honorare und Auslagen des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft sowie Versicherungskosten;
  - h) Kosten für die Gründung der Investmentgesellschaft bzw. einzelner Teilfonds und die Erstaussgabe von Aktien.

Bis zum 31. Oktober 2024	Ab dem 1. November 2024
<p><u>Verwaltungsvergütung</u></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von <b>bis zu 1,53% p.a. für die Aktienklasse R und bis zu 0,98% p.a. für die Aktienklasse H</b> des Netto-Aktienklassenvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Für den Anteil des Investments in den Masterfonds wird die dort anfallende Verwaltungsvergütung auf die Vergütung des Feederfonds angerechnet (siehe Kosten des Master-OGAW), sodass die Verwaltungsvergütung weiterhin bei maximal 1,53% p.a. für die Aktienklasse R sowie 0,98% p.a. für die Aktienklasse H liegt.</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von <b>bis zu 1,3830% p.a. für die Aktienklasse R und bis zu 0,7330% p.a. für die Aktienklasse H</b> des Netto-Aktienklassenvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, welches aus den täglichen Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, d.h. für Tage, die kein Bewertungstag sind, wird auf das zuletzt ermittelte Netto-Teilfondsvermögen abgestellt, berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Für den Anteil des Investments in den Masterfonds wird die dort anfallende Verwaltungsvergütung auf die Vergütung des Feederfonds angerechnet (siehe Kosten des Master-OGAW), sodass die Verwaltungsvergütung weiterhin bei maximal 1,3830% p.a. für die Aktienklasse R sowie 0,7330% p.a. für die Aktienklasse H liegt.</p>
<p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u></p> <p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von <b>bis zu 0,01% p.a.</b> des Netto-Teilfondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u></p> <p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von <b>bis zu 0,1150% p.a.</b> des Netto-Teilfondsvermögens, die auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens berechnet, der aus den täglichen Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, d.h. für Tage, die kein Bewertungstag sind, wird auf das zuletzt ermittelte Netto-Teilfondsvermögen abgestellt. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>



Bis zum 31. Oktober 2024	Ab dem 1. November 2024
<p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von <b>bis zu 0,0325% p.a.</b> des Netto-Teilfondsvermögens berechnet auf das monatlich ermittelte Gesamtvermögen des Fonds Flossbach von Storch SICAV, sowie weiterer Publikumsfonds, welche von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwaltet werden („Fondsvolumen“). Diese Vergütung wird monatlich nachträglich am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 15,- EUR p.a. je Anlagekonto. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Zentralverwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Registerstellenvergütung</u> Die Vergütung der Registerstelle wird aus der Zentralverwaltungsvergütung gezahlt.</p>

#### Anpassung der Bewertungslogik

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, welche in Asien oder Ozeanien domiziliert sind, werden auf der Grundlage des letzten bekannten Kurses zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungstag bewertet.

#### Inhaberanteile

Die Ausgabe von in einer Globalurkunde verbrieften Inhaberanteilen wird eingestellt und die bestehenden Inhaberanteile in Namensanteile umgewandelt.

#### Weitere Änderungen

Anleger werden hiermit darüber informiert, dass in den Fällen, in denen ein Aktionär über eine Zwischenstelle in einen Fonds bzw. Teilfonds investiert hat, die Zahlung von Entschädigungsbeträgen beeinträchtigt sein kann.

Zudem werden weitere Änderungen vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel der Dienstleistungen, mit Ausnahme der an Dritte zu zahlenden Vergütungen (bspw. Veröffentlichungskosten), werden nicht durch die Teilfonds getragen (u.a. Prüfungskosten).

Im Rahmen der oben genannten Änderungen wird ferner die Satzung der Gesellschaft aktualisiert.

**Im Zuge des Dienstleisterwechsels wird das Anteilscheingeschäft der Teilfonds ab dem 28. Oktober 2024, 14:00 Uhr bis zum 31. Oktober 2024, ausgesetzt.**

**Aktionäre, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 28. Oktober 2024 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.**



Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Satzung sowie die jeweiligen Basisinformationsblätter sind ab dem 1. November 2024 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)) erhältlich.

Luxemburg, 27. September 2024

Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch III SICAV

.....

Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg